

Leistungsverzeichnis über 06 Rohbauarbeiten

Projekt-Nr.: GU 229-20

Bauvorhaben: **Anbau Bürogebäude unter bestehendem Dach**
 Stauseestraße
 73553 Alfdorf- Birkhof

Auftraggeber: **Fezer Grundbesitz GmbH & Co. KG**
 Stauseestr. 35
 73553 Alfdorf- Birkhof

Ansprechpartner: Molinari, Lorenzo
 Tel: 07171/ 79895-36
 Fax: 07171 79895-59

Bieter:

.....

.....

Angebotsabgabe: 18. September 2020
 bei **staiber projektbau gmbh** eingehend

Ausführungsbeginn: September/ Oktober 2020

Ausführungszeit: _____

Angebotssumme	ungeprüft	geprüft
Netto:	_____ €	_____ €
MwSt 19%:	_____ €	_____ €
Brutto:	_____ €	_____ €

staiber projektbau gmbh

Inhaltsverzeichnis

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 11/2019)	1
BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 03/2016)	6
ZTV - BAUSTELLENEINRICHTUNG (Stand 2015)	8
ZTV - MAURERARBEITEN (Stand 2015)	9
ZTV - ERDARBEITEN (Stand 2015)	10
ZTV - BETON- UND STAHLBETONARBEITEN (Stand 2015)	11
ZTV - ABDICHTUNGSARBEITEN (Stand 2015)	13
LB 89 - ARBEITEN AUF NACHWEIS	14
Schlussblatt	
Zusammenstellung	32

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 10/2019)**1.00 Geltungsbereich**

- 1.01 Es gelten die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/B) und die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), in der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Sämtliche Leistungen sind nach den deutschen Vorschriften, Gesetzen, Verordnungen, den Regeln der Berufsgenossenschaften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik (VDE, VDI, DIN, VBG, VDS usw.) zu errichten.
- 1.02 Mit der Abgabe eines Angebots erkennt der Bieter diese zusätzlichen Vertragsbedingungen ausdrücklich an. Die allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Montagebedingungen sowie sonstige Vorbehalte des Auftragnehmers bei Angebotsstellung haben keine Gültigkeit.

2.00 Datenschutzhinweis

- 2.01 Mit der Abgabe eines Angebots geben Sie die Einverständnis, dass alle Ihre an uns übermittelten Firmendaten und Preise gespeichert werden. Weiterhin sind Sie damit Einverstanden, dass Ihre Daten an Dritte wie zum Beispiel Fachingenieure und/oder Bauherren weitergegeben werden, wenn dies zur Bearbeitung Ihres Angebots nötig ist. Dies gilt auch, wenn Sie uns bei einer Vergabeverhandlung oder späteren Beauftragung weitere Daten zur Verfügung stellen.
- 2.02 Wir weisen darauf hin, dass gegebenenfalls Dokumente wie Pläne, Rechnungen, Bürgschaften, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Revisionsunterlagen ebenfalls von uns an den Bauherrn zur Bearbeitung weitergegeben werden.
- 2.03 Daten und Dokumente werden bei uns auf unbegrenzte Zeit, mindestens aber bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist, gespeichert und gegebenenfalls wieder verwendet, zum Beispiel beim Versand von Ausschreibungen.

3.00 Vertragsbestandteile

- 3.01 Bei Widersprüchen gelten nacheinander:
- a) Bauvertrag/Auftragsschreiben
 - b) Protokoll zur Vergabeverhandlung
 - c) Leistungsbeschreibung
 - d) Zusätzliche Vertragsbedingungen
 - e) Besondere Vertragsbedingungen
 - f) Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
 - g) Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
 - h) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
DIN 1961 (VOB/B)
- 3.02 Alle Angebotsunterlagen und Zeichnungen bleiben Eigentum des Auftraggebers bzw. des Architekten/Fachingenieurs. Sie dürfen vom Bieter nur für die Ausarbeitung des geforderten Angebots verwendet werden und müssen mit dem Angebot zurückgegeben werden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Bieter kein Angebot abgeben will.
- 3.03 Streichungen und Änderungen dürfen in den Angebotsunterlagen vom Bieter nicht
-

vorgenommen werden. Alternativvorschläge sind in einem gesonderten Schreiben zu unterbreiten und zu erläutern bzw. zu begründen.

4.00 Ausschreibung und Vergabe

- 4.01 Die Ausarbeitung von Angeboten sowie Besuche, Bemusterungen oder die sonstige Kommunikation und der Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe sind für uns kostenfrei.
- 4.02 Der Bieter ist zwei Monate, vom Abgabetermin an gerechnet, an sein Angebot gebunden.
- 4.03 Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über preisbindende Faktoren der angebotenen Leistungen zu unterrichten und sich mit den örtlichen Verhältnissen am Ort der Leistungserbringung vertraut zu machen. Die Planunterlagen können beim Architekten bzw. bei den Fachingenieuren eingesehen werden.
- 4.04 Nach Aufforderung durch den Auftraggeber hat der Bieter nachzuweisen, dass er bereits vergleichbare Bauleistungen ausgeführt hat. Der Bieter ist personell in der Lage jederzeit eine Baustellenmindestbesetzung des fachlich qualifizierten Personals dauerhaft vorzuhalten.

5.00 Leistungen und Preise

- 5.01 Alle Preise sind Festpreise.
- 5.02 Nachtrags-/Zusatzangebote sind auf Grundlage der Kalkulation des Hauptangebotes zu erstellen. Für alle Nachträge und Zusatzangebote gelten sämtliche in 2.01 aufgeführten Vertragsbestandteile und auch etwaige zusätzliche Vereinbarungen über Abbot, Skonto usw.
- 5.03 Für alle gelieferten oder eingebauten Maschinen und Geräte oder sonstige Bauteile sind entsprechende Bedienungs-, Wartungs- oder Pflegevorschriften sowie Schaltpläne und Schemazeichnungen spätestens bei der Abnahme an den Auftraggeber zu übergeben. Außerdem müssen solche Vorschriften in unmittelbarer Nähe der Maschinen und Geräte, gut sichtbar und gegen Beschädigung geschützt, angebracht werden. Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber oder dessen Beauftragten bzw. den Nutzer kostenfrei in die Bedienung und Funktion der erstellten Anlagen einweisen.

6.00 Nebenleistungen

- 6.01 Der Auftragnehmer muss alle erforderlichen Genehmigungen und Prüfungen bei Behörden und Ämtern von sich aus rechtzeitig beantragen und auf seine Rechnung durchführen lassen. Die Bauleitung ist davon vorher rechtzeitig zu unterrichten.

7.00 Abtretungen

- 7.01 Die Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist nur einvernehmlich und mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

8.00 Gewerbeanmeldung/Versicherungen

- 8.01 Der Bieter bestätigt, dass sein Betrieb beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt gemeldet und in das Handelsregister eingetragen ist und er seine Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt erfüllt hat. Weiterhin bestätigt er, dass er Mitglied seiner zuständigen Berufsgenossenschaft ist, dass er eine Haftpflichtversicherung hat und diese Beiträge und die der Krankenkassen regelmäßig entrichtet.
- 8.02 Der Bieter erklärt, dass er bei der Ausführung der Leistung das gesetzliche Mindestentgelt an seine Beschäftigten bezahlt bzw. bei Tarifbindung die entsprechenden Tariflöhne.
- 8.03 Der Auftragnehmer muss mit seinem Betrieb ausreichend für alle die aus diesem Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen gegen Haftpflicht versichert sein.

9.00 Baustelle

- 9.01 Räume im Bauwerk dürfen nur mit Genehmigung der örtlichen Bauleitung auf eigenes Risiko als Lagerraum verwendet werden. Diese Räume müssen für die Ausführung von Bauleistungen anderer Unternehmer jederzeit zugänglich sein.

Ein durch den Baufortschritt notwendiger Umzug in andere Räume ist auf Verlangen der örtlichen Bauleitung unverzüglich und kostenlos auszuführen, so dass andere Arbeiten nicht behindert werden.

- 9.02 Der Auftragnehmer übernimmt eigenverantwortlich die fachgerechte Entsorgung des eigenen Baumülls bzw. Restmaterials auf eigene Rechnung. Der Auftragnehmer hat die Baustelle nach Beendigung seiner Arbeiten in einen sauberen Zustand zu versetzen und zu räumen. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist dem Auftraggeber unaufgefordert nachzuweisen.

Wird angefallener Bauschutt vom Auftragnehmer nach einmaliger Aufforderung nicht beseitigt, ist die Bauleitung des AG berechtigt, ohne nochmalige Ankündigung, Ersatzvornahme zu Lasten des Verursachers durchzuführen.

- 9.03 Bei der Ausführung von Arbeiten Grabarbeiten jeder Art hat sich der Auftragnehmer in Eigenverantwortung zu vergewissern, ob und wo sich Kabel für Strom, Fernmeldezwecke, Hochspannungsleitungen, Entwässerungs-, Gas-, Wasser- oder sonstige Leitungen sowie Polygon- und Marksteine befinden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die vorgenannten Hindernisse eigenverantwortlich vor Beschädigung zu schützen.
- 9.04 Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass für die Ausführung seines Gewerks in mehrere Abschnitten erfolgt und ggf. mehrere Baustellenanfahrten nötig sind. Separate Anfahrten, Anfahrten für zeitversetzte Ausführungen und Materiallieferungen etc. werden nicht gesondert vergütet, diese sind einzukalkulieren.

10.00 Bauwesenversicherung

- 10.01 Der Auftraggeber behält sich den Abschluss einer Bauwesenversicherung auf Basis der ABN vor. Die von ihm dafür zu entrichtende Prämie wird mit 0,3 % der Abrechnungssumme verrechnet. Im Schadensfall hat der Auftragnehmer lediglich Anspruch auf den von der Versicherung erstatteten Betrag, die Selbstbeteiligung trägt der Auftragnehmer. Für die Anerkennung eines Versicherungsfalles ist in jedem Fall eine polizeiliche Anzeige durch den Auftragnehmer nachzuweisen.
-

11.00 Vertragsstrafe

- 11.01 Eine Vertragsstrafe wird vereinbart und beträgt für verzugsbedingte Überschreitung des vereinbarten Endtermins 0,20 % der Nettoabrechnungssumme je Werktag. Sie ist begrenzt auf max. 5,00 % der Nettoabrechnungssumme. Für verzugsbedingte Überschreitung von vereinbarten Einzelfristen beträgt sie 0,20 % der zum Zeitpunkt der jeweiligen Einzelfrist fällig werdenden Nettoabrechnungssumme oder dem Leistungsstand und ist begrenzt auf max. 5,00 % der Nettoabrechnungssumme. Verwirkte Vertragsstrafen, die auf derselben Ursache beruhen, werden aufeinander angerechnet.

Sollte trotz Überschreitung der Einzelfristen der Endtermin eingehalten werden, entfallen die wegen Überschreitung der Einzelfristen verwirkten Vertragsstrafen. Dies gilt nicht, wenn infolge der Überschreitung eines Zwischentermins die an den Zwischentermin anknüpfenden Nachfolgewerken nicht zum Endtermin abgeschlossen sind.

Die Vertragsstrafe gilt auch dann, wenn infolge Vereinbarung neuer Fristen oder Verlängerung der Einzelfristen oder Verschiebung des Endtermins aufgrund einer Verlängerung der Bauzeit oder durchgreifender Neuordnung des Bauablaufs eine Veränderung der Termine erfolgt.

12.00 Stunden- bzw. Tagelohnarbeiten/Arbeiten auf Nachweis

- 12.01 Es gelten die gleichen Vertragsbedingungen wie für das Hauptangebot.
- 12.02 Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere Anweisung des Auftraggebers ausgeführt werden. Voraussetzung für die Bezahlung von Stundenlohnarbeiten ist, dass die Nachweise täglich in 2-facher Ausfertigung dem Bauleiter eingereicht und von diesem anerkannt werden.
- 12.03 Die Löhne verstehen sich einschließlich aller Zuschläge für Gemeinkosten, Gewinn, Auslösung, Wegegeld usw. sowie das Vorhalten aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Gerüste. Wenn im Vertrag ein Mischstundenlohn vereinbart wird, gilt dieser auf Gegenseitigkeit.
- 12.04 Polier- und Meisterstunden werden nur dann vergütet, wenn die Bauleitung deren Einsatz ausdrücklich verlangt hat.
- 12.05 Beim Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und ähnlichem verstehen sich diese einschließlich aller Betriebsmittel, Unternehmerzuschlag, Bedienung, Fahrer usw. betriebsbereit. An- und Abtransport werden nicht gesondert vergütet.
- 12.06 Die Preise für Materialien sind einschließlich Lieferung frei Baustelle, Abladen, gegebenenfalls Zwischenlagern sowie einschließlich der eventuell erforderlichen Verpackung auszuweisen.

13.00 Abnahme

- 13.01 Es hat eine förmliche Abnahme statt zu finden. Das "in Benutzung nehmen" der Leistung durch den Auftraggeber stellt keine Abnahme im Sinne § 12 VOB/B dar.
-

14.00 Gewährleistung

14.01 Die Gewährleistungsfrist für Leistungen und Mängelbeseitigungsleistungen beträgt in Erweiterung des § 13 VOB 5 Jahre und 6 Monate.

15.00 Sicherheitsleistung

15.01 Abschlagszahlungen erfolgen mit einem Sicherheitseinbehalt in Höhe von 10 % der erbrachten nachgewiesenen Leistungen.

15.02 Schlusszahlungen erfolgen mit einem Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5 %. Dieser kann durch eine unbefristete Bankbürgschaft abgelöst werden.

16.00 Abrechnung

16.01 Alle Rechnungen sind mit allen zur Prüfung notwendigen Unterlagen einzureichen.

16.02 Jede Abschlagsrechnung wird laufend nummeriert und muss die bisherige Gesamtleistung enthalten. Die bereits ausgezahlten Abschlagszahlungen werden, aufkummuliert von der bisherigen Gesamtleistung, abgezogen.

17.00 Bauwasser, Baustrom

17.01 Der Auftragnehmer für die Rohbauarbeiten trägt die bis zur Abnahme anfallenden gesamten Kosten für Bauwasser und Baustrom allein.

Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten für Bauwasser und Baustrom auf alle am Bauwerk beteiligten Handwerker mit 1,3 % der Abrechnungssumme umgelegt.

18.00 Gerichtsstand

18.01 Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist Gerichtsstand und Erfüllungsort der Sitz des Auftraggebers.

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 03/2016)**Angebotsbearbeitung:**

Das Leistungsverzeichnis ist mit allen ausgefüllten Positionen, auch Einheitspreis-Positionen, an die **staiber projektbau gmbh** zurückzusenden.

Vor Abgabe des Angebotes muss sich der Bieter ausreichend über die örtlichen Verhältnisse informieren. Nachforderungen wegen Unkenntnis der Örtlichkeiten werden nicht anerkannt.

Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes bestimmt wird, verstehen sich alle Angebote für fertige Leistungen.

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile, einschließlich Ab-laden und Lagern auf der Baustelle, sowie Transporte, Vorbereitungs-, Neben- und Nacharbeiten. Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage kenntlich gemacht werden.

Die Zulässigkeit und Verwendbarkeit der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Materialien hat der Bieter vor Angebotsabgabe verbindlich zu prüfen und bei nicht geeigneter Ausführung sofort schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Die im Text ausgewiesene Funktions-, Betriebs- und Qualitätsanforderungen sind Mindestanforderungen und müssen bei Alternativangeboten ebenfalls eingehalten werden.

Firmeneigene Vordrucke oder Leistungsbeschreibungen sind zugelassen, in diesem Fall erkennt der Bieter die Urschrift des Auftraggebers als allein verbindlich an. Alle im Leistungsverzeichnis aufgeführten Mengen sind Zirka-Mengen, die dazugehörigen Einheitspreise bleiben bei Massenmehrungen oder -minderungen unverändert.

Ist eine Bestimmung dieses Leistungsverzeichnisses - aus welchen Gründen auch immer - unwirksam, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise. Treffen einzelne Bestimmungen der Vorbemerkungen für die ausgeschriebenen Leistungen nicht zu, so sind diese nichtig.

Bauleitung:

Der Auftraggeber ernennt zu seiner Vertretung einen örtlichen Bauleiter. Er nimmt alle Rechte des Auftraggebers wahr.

Der Auftragnehmer hat bei Abschluss des Bauvertrags einen verantwortlichen Fachbauleiter im Sinne der LBO schriftlich zu benennen. Dieser ist Ansprechpartner für den Bauleiter des Auftraggebers und koordiniert eigenverantwortlich die Leistung des Auftragnehmers und nimmt an den Baubesprechungen teil.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, rechtsverbindlich und unwiderruflich, aktiv keine unmittelbaren Kontakte zum Kunden des Auftraggebers, oder in unmittelbare vertragliche Beziehungen, zu diesem zu treten. Bemusterungen und Planfreigaben erfolgen ausschließlich über den Auftraggeber.

Terminliche Abwicklung, Koordination:

Die terminliche Abwicklung und die zeitliche Kontrolle der Baudurchführung erfolgt mittels der vom

Auftraggeber aufgestellten Terminpläne und -listen. Der Auftragnehmer erkennt diese Steuerung als für ihn verbindlich an.

Er ist verpflichtet, dem Auftraggeber alle Angaben zu machen, die zur Steuerung des Projekts erforderlich sind, z.B. die Dauer von Vorgängen, Lieferzeiten, Abhängigkeiten, geplante bzw. vorhandene Kapazitäten.

Prüfen der Vorleistungen:

Vor Arbeitsbeginn hat der Auftragnehmer die Vorleistungen sowohl in Bezug auf die Qualität als auch auf die Maßtoleranzen entsprechend der DIN 18202 zu prüfen. Differenzen bzw. Beanstandungen sind der Bauleitung des Auftraggebers schriftlich mitzuteilen (§4, Nr. 3 VOB/B). Der Hinweis hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Beanstandungen vor Beginn der Arbeiten des Auftragnehmers vom Verursacher noch korrigiert werden können.

Nachträgliche Beanstandungen werden nicht mehr anerkannt.

Bautagebuch:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen und eine Kopie des Bautagebuchs mindestens wöchentlich der Bauleitung des Auftraggebers zu übergeben.

Arbeitstäglich sind mindestens zu dokumentieren: Datum, Wetter, Bauvorhaben, Gewerk, Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter, eingesetzte Baugeräte/-maschinen, Baufortschritt und besondere Vorkommnisse.

ZTV - BAUSTELLENEINRICHTUNG (Stand 2015)

=====

Die Baustelleneinrichtung ist für die Leistungen des Auftragnehmers - entsprechend VOB - und aller anderer Auftragnehmer zu erstellen, zu unterhalten und nach Aufforderung des Auftraggebers/der Bauleitung wieder zu beseitigen.

Abweichende/ ergänzende/ zusätzliche Anforderungen:**In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen enthalten:****Geländebefestigungen**

Alle für die Ausführung erforderlichen Baustraßen, Lager-, Arbeitsplätze usw.

Nach dem Abräumen der Baustelleneinrichtung ist das Gelände in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen, wenn vom AG nichts anderes festgelegt wird; die Befestigungen von Fahrbahnen und Lagerplätzen sind zu entfernen.

Gebühren

Gebühren für die Inanspruchnahme von Flächen außerhalb des Baugrundstücks trägt der Auftragnehmer.

Installationen/Anschlüsse

Herstellen aller erforderlichen Rohr- und Kabelanschlüsse sowie Zuleitungen für Bauwasser und Baustrom, einschl. Aufstellen, Vorhalten bis zur Baufertigstellung und Beseitigen der entsprechenden Verteiler und Zähler. Bei Abnahme durch andere Handwerker sind Strom und Wasser direkt mit dem Abnehmer zu verrechnen.

Sanitäreinrichtung

Über die gesamte Bauzeit sind WC's mit Waschgelegenheit einzurichten, sowie zu ver- und entsorgen. Die Anzahl richtet sich - entsprechend der Baustellengröße - nach den Vorschriften.

Schutz- und Sicherheitseinrichtung

Sämtliche Schutz- und Sicherheitsein- und -vorrichtungen (Abdeckungen, Gerüste, Leitungssicherungen, Zäune usw.).

Schutz- und Arbeitsgerüste für Zimmermann, Flaschner und Dachdecker einschl. Vorhaltung.

ZTV - MAUERARBEITEN (Stand 2015)

=====

Für die ausgeschriebenen Mauerarbeiten gelten die DIN 18 330 und DIN 18 299 als Bestandteil der VOB vereinbart.

**Abweichende/ergänzende/zusätzliche Anforderungen:
In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen enthalten:****Feuchtigkeitsschutz**

Unter allen Mauerwerkswänden in UG, EG und wo verlangt, ist eine Trenn- und Dichtungslage - siehe Positionsbeschreibung - einzulegen.

Gerüste

Sämtliche erforderlichen Gerüste und Arbeitsgeräte und -gerüste auch für die Zimmerer, Dachdecker und Flaschner und deren Vorhaltung.

Mauermörtel

Der Mauermörtel ist in Mörtelgruppe IIa auszuführen, soweit nicht anders angegeben und/oder statisch erforderlich.

Schlitze/Aussparungen/Durchbrüche

Das Herstellen sämtlicher Schlitze, Aussparungen und Durchbrüche für alle technischen Anlagen nach Plan und/oder Angabe der Bauleitung und das Schließen nach Beendigung der Rohinstallation in Normal- und in Sichtmauerwerk.

Sicht-/Vormauerwerk

Muster für Sicht- und Vormauerwerk sind bis zu einer Größe von je einem Quadratmeter kostenlos herzustellen. Vormauerungen sind durch Verankerungen aus Edelstahl mit den vorhandenen statisch tragenden Bauteilen zu verbinden.

Schutz der Leistungen

Das Mauerwerk ist mit sauberen Steinen auszuführen, später sichtbar bleibende Mauerwerksteile sind unbedingt sauber zu halten, vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen und wenn nötig zu verwahren. Der Auftragnehmer haftet hierfür bis zur Abnahme. Eventuelle Beschädigungen oder Verschmutzungen hat der AN auf seine Kosten zu beheben.

AUFMASS UND ABRECHNUNG erfolgen nach VOB.**Pfeiler-/Vorlagen, Stützen**

Unabhängig von Größe und Abmessungen werden Stützen, Pfeiler, -Vorlagen usw. zum Wandmauerwerk gerechnet, außer wenn in besonderer Position beschrieben.

Rolladenkästen

Rolladenkästen werden in besonderen Positionen abgerechnet, als Längen gelten die Lichtmaße der Öffnungen + 20 cm.

Stahltüren und -Zargen

Stahltüren und Zargen sind an den Schwellen sachgemäß so zu schützen, dass die Montageeisen nicht heruntergetreten werden können. Bis zur Erhärtung des Vergussmörtels sind die Zargen mit geeigneten Maßnahmen auszusteifen.

ZTV - ERDARBEITEN (Stand 2015)

=====

Für die ausgeschriebenen Erdarbeiten gelten die DIN 18 300 und DIN 18 299 als Bestandteil der VOB vereinbart. Die Einhaltung aller einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und behördlichen Bestimmungen ist besonders zu beachten.

Abweichende/ergänzende/zusätzliche Anforderungen:**In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen enthalten:****Besondere Maßnahmen**

Alle erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung des Zustandes der baulichen Anlagen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Lage von Hindernissen, Leitungen, Kabeln, Kanälen, Grenzsteinen, Bäumen und dergleichen im Bereich des Baugrundstücks und der Ver- und Entsorgungsanschlüsse.

Sicherungsmaßnahmen

Sichern von Leitungen, Kabeln, Kanälen, Grenzsteinen, Bäumen usw.

Verkehrssicherung

Alle erforderlichen Abschränkungen, Aufstellen von Verkehrsschildern und Ampelanlagen sowie Beleuchtungen.

Reinigung

Sämtliche Verschmutzungen, insbesondere aller öffentlichen und privaten Straßen, Zufahrten, Gehwege usw. sind umgehend und unaufgefordert zu beseitigen.

AUFMASS UND ABRECHNUNG erfolgen nach VOB, abweichend hiervon:**Leitungsgräben**

Bei Leitungsgräben werden Aushub und Verfüllen von (Rohr-)Verbindungen nicht besonders berechnet.

Hinweis - Baugrubensicherung

Eventuell erforderliche Baugrubensicherungen sind grundsätzlich vor Beginn der Arbeiten mit der Bauleitung abzuklären und genehmigen zu lassen.

ZTV - BETON - UND STAHLBETONARBEITEN (Stand 2015)

=====

Für die ausgeschriebenen Beton- und Stahlbetonarbeiten gelten die DIN 18 331 und DIN 18 299 als Bestandteil der VOB vereinbart.

Abweichende/ergänzende/zusätzliche Anforderungen:**Beachtung der Planungsunterlagen**

Der AN ist verpflichtet, außer den Schalplänen des Statikers auch alle anderen Pläne, Details und Angaben von Architekten, Fachingenieuren, Herstellern (z.B. Aufzüge) usw., die Aussparungen, Einbauteile und ähnliches sowie besondere Maßangaben für Betonteile enthalten, zu beachten.

Änderungen

Änderungen der Ausführung oder Konstruktion, sowie in den Plänen nicht enthaltene Arbeitsfugen sind nur nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung und dem planenden Ing.-Büro zulässig. Entstehende Mehraufwendungen gehen zu Lasten des AN.

Prüfung und Abnahme

Probewürfel sind in der erforderlichen Anzahl einschl. Prüfung gemäß DIN 1045 kostenlos herzustellen. Mindestens 24 Stunden vor dem Betonieren muss das planende/prüfende Ing.- Büro über die erforderliche Abnahme der Bewehrung informiert werden.

Verarbeitung

Mängel in Folge nicht einwandfreier Ausführung gehen zu Lasten des AN.

Für Sichtbeton ist glatte Schalung zu verwenden, wenn in der Positionsbeschreibung nichts anderes verlangt wird. Bei Sichtbetonflächen dürfen keine Spanndrähte einbetoniert werden. Die Anordnung und Art der Spanner und Spannhülsen und das Verschließen sind mit der Bauleitung abzuklären. Alle Kanten von Fertigteilen und sichtbar bleibenden Betonflächen sind durch Einlegen von Dreikantleisten (Querschnitt 15/15/21 mm) zu brechen. Deckenoberflächen sind planeben oder mit dem plangemäßen Gefälle herzustellen und abzureiben. Der AN haftet für die Dichtigkeit von evtl. einzubauenden Fugenprofilen.

In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen enthalten:**Einbau- und Verankerungsteile**

Einbau- und Verankerungsteile für die technischen Gewerke, Aufzüge usw., sowie für die Verbindung unterschiedlicher Bauteile/Materialien sind während der Ausführung der Arbeiten in die Schalung einzulegen bzw. einzubauen. Der AN muss die Einlegearbeiten mit den entsprechenden Firmen koordinieren und die Fristen der Betonierabschnitte - auch für eventuelle bauseitige Einlegearbeiten - rechtzeitig bekanntgeben.

Feuchtigkeitsschutz

An allen Arbeitsfugen in und zwischen UG-, EG-Böden und -Außenwänden und wo erforderlich und/oder verlangt, ist Dichtungsschlämme gegen eindringende und aufsteigende Feuchtigkeit einzubauen.

Gerüste

Sämtliche erforderlichen Gerüste und Arbeitsgeräte.

Schlitze/Aussparungen/Durchbrüche

Das Herstellen sämtlicher Schlitze, Aussparungen und Durchbrüche für alle technischen Anlagen nach Plan und/oder Angabe der Bauleitung und das Schließen nach Beendigung der Rohinstallation in Normal- und in Sichtbeton. Es ist zu beachten, daß keine Schallübertragungen durch die Installationen erfolgen können und alle Rohr- leitungen entsprechend ummantelt sind. Bei Unzulänglichkeiten ist der AN verpflichtet, sofort die Bauleitung zu verständigen. Schlitze, Aussparungen und Durchbrüche in Untergeschoss- Nebenräumen, Tiefgaragen usw. mit sichtbar bleibenden Oberflächen sind nach dem Schließen glatt zu verputzen.

Schutz der Leistung

Sichtbeton und später sichtbar bleibende Betonteile (auch in UG-Nebenräumen, Tiefgaragen usw.) sind unbedingt sauber zu halten, vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen und wenn nötig zu verahren. Der Auftragnehmer haftet hierfür bis zur Abnahme. Eventuelle Beschädigungen oder Verschmutzungen hat der AN auf seine Kosten zu beheben.

AUFMASS UND ABRECHNUNG

von Ortbetonteilen erfolgen nach VOB, DIN 18 331, Abschnitt 5.3, getrennt nach Beton (einschließlich Schalung) und Bewehrung, wobei die Bewehrung ausschließlich nach den Plänen bzw. Stahllisten des planenden Ingenieurbüros abgerechnet wird.

Betonfertigteile werden nach Abschnitt 5.2 (einschließlich Schalung und Bewehrung) abgerechnet, wobei die Bewehrung nach der vom AN zu erstellenden Teil-/Statik einzubauen ist.

ZTV - ABDICHTUNGSARBEITEN (Stand 2015)

=====

Für alle ausgeschriebenen Abdichtungsarbeiten gelten die DIN 18 336 und DIN 18 299 als Bestandteil der VOB vereinbart.

Abweichende/ergänzende/zusätzliche Anforderungen:**In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen enthalten:****Abdichtung auf Fußböden, Decken usw.**

Abdichtungen sind sofort nach Fertigstellung abnehmen zu lassen und mit der vorgesehenen Schutzschicht/-lage abzudecken. Sind diese Schutzschichten nicht Auftragsbestandteil, sondern von anderen Auftragnehmern auszuführen, und wird von diesen die Schutzschicht nicht unmittelbar nach Abnahme aufgebracht, so hat der die Abdichtung herstellende AN provisorische Schutzabdeckungen einzubauen, die Abdichtung durch Absperrmaßnahmen oder ähnliches nach seiner Wahl zu sichern.

Abdichtung an Fugen, auf Wänden usw.

Diese sind wie Fußboden-Abdichtungen zu schützen, wenn die Gefahr von Beschädigungen besteht.

AUFMASS UND ABRECHNUNG erfolgen nach VOB, abweichend hiervon:**Anschlüsse, Verstärkungen usw.**

Abdichtungsverstärkungen bei Untergrund-Materialwechsel, an aufgehendem Mauerwerk und ähnlichem, sowie Anschlüsse an Rohrleitungen usw. werden nur aufgemessen und abgerechnet, wenn diese Arbeiten in getrennten Positionen erfasst sind.

LB 89 - ARBEITEN AUF NACHWEIS

Stand 2015

ALLGEMEIN

Für diese Arbeiten gelten die gleichen Vertragsbedingungen wie für das Hauptangebot. Arbeiten auf Nachweis dürfen nur nach Genehmigung durch die Bauleitung ausgeführt werden. Polier- und Meisterstunden werden nicht anerkannt, die Abrechnung erfolgt als Vorarbeiter/Obermonteur.

STUNDENLOHN

Die Löhne verstehen sich einschließlich aller Zuschläge für Gemeinkosten, Gewinn, Auslösung, Wegegeld usw. sowie das Vorhalten aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Gerüste. Wenn im Vertrag ein Mischstundenlohn vereinbart wird, gilt dieser auf Gegenseitigkeit.

GERÄTE

Beim Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und ähnlichem verstehen sich diese einschließlich aller Betriebsmittel, Unternehmerzuschlag, Bedienung, Fahrer usw. betriebsbereit. An- und Abtransport werden nicht gesondert vergütet.

MATERIAL

Die Preise für Materialien sind einschließlich Lieferung frei Baustelle, Abladen, ggfs. Zwischenlagern sowie einschließlich der eventuell erforderlichen Verpackung auszuweisen.

NACHWEIS

Rapporte über die geleisteten Arbeiten sind der Bauleitung täglich zur Unterschrift vorzulegen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Baustelleneinrichtung				
1.1	<p>Baustelle einrichten, vorhalten und räumen, einschl. Baukrane, Schnurgerüst etc. Einrichten, vorhalten und räumen der Baustelle für sämtliche eigene Leistungen, umfassend aller Arbeiten entsprechend den Vorbemerkungen.</p> <p>Zum Beispiel: Krane - soweit erforderlich, Maschinen und Geräte, Mannschafts- Material, Gerätecontainer, Magazin Arbeitsgerüst, Bau WC (Rohbau).</p>		1 psch	
1.2	<p>Bauzaun, mobile Gitterelemente, liefern, aufstellen, vorhalten, betreiben und beseitigen für eigene Leistungen (Rohbau) Bauzaun auf Unterlagen aller Art, liefern, aufstellen, vorhalten, betreiben und nach Aufforderung der Bauleitung beseitigen. Ausführung mit Fertigzaunelementen, Bodenabstand 20 cm, Zaunoberkante über Boden 2,00 m.</p>		4 Wo
1.3	<p>Verlängerte Vorhaltung des vor beschriebenen Bauzauns bis Bauzeitende Bauzaun wie vor beschrieben. Bis zum Ende der Gesamtbauzeit vorhalten. Mehrkosten für verlängerte Vorhaltung des Bauzauns (Miete). Abrechnung: Meter x Wochen</p>		576 mWo

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.4 **Vorhalten eines Bau-WC mit Handwaschgelegenheit einschl. Auf- und Abbau.
1 Stück**
Toi Toi, Dixi oder ähnlich für alle am Bau beteiligten Handwerker. Liefern, aufstellen und vorhalten. Ausführung nach den neuesten Richtlinien und Vorgaben (beheizbar etc.), nach Freigabe durch die Bauleitung des AG wieder abbauen, einschl. Rückbau eventueller Hilfskonstruktionen und wieder herstellen des ursprünglichen Geländes. Inkl. Verbrauchsmaterial (Seife, Handdesinfektionsmittel und Toilettenpapier)
Wöchentliche Reinigung!

3 StMt

1 Baustelleneinrichtung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	Erdarbeiten				
2.1	Baugrubenaushub lösen und lagern oder auf LKW laden, Bkl. 3-6, Z0 Boden für Baugruben, Montagegruben, Unterfahrten usw. profilgerecht einschl. Planum lösen, und lagern, bzw. auf LKW laden. Sohle gemäß DIN 18300 Bodenklasse 3-6	270 m ³	
2.2	Aushub von Felsgestein Aushub von Felsgestein BKL 7	1 m ³	
2.3	Zulage Handschachtung Zulage Handschachtung entlang des Bestandsgebäudes.	26,5 m ³	
2.4	Zulage Entsorgung Aushubmaterial Z1.1 Zulage für laden und abtransportieren von überschüssigem, seitlich gelagertem Aushubmaterial Z1.1. Aushubmaterial geht in den Besitz des AN über. Abrechnung erfolgt über LS Nachweise.	295 m ³	
2.5	Bedarfsposition Folienabhängung der Böschungen (60°) nach DIN 4124 Freie Böschungen sollen durch Abhängen mit Folie gegen Witterungseinflüsse geschützt werden, die über Böschungskrone gezogen werden muss.	1 m ²		nur E-Preis

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
2.6	<p>Baugrubensohle nach Aushub einebnen und verdichten (Ev2) Baugrubensohle nach Aushub einebnen und verdichten (Ev2 >= 100 MN/m², Verhältnis Ev2 : Ev1 <= 2,3) <u>Verdichten nach 100% Proctordichte!!</u> Plattendruckversuch</p>	62 m ²	
2.7	<p>Lastplattendruckversuch, dynamisch Durchführen auf Planum oder auf vorhandener Trag-/ Frostschuttschicht, nach Aufforderung und auf Anweisung der Bauleitung. Dynamischer Lastplattendruckversuch zum Nachweis der Tragfähigkeit vornehmen auf der vorhandenen Tragschicht oder Aushub- Koffersohle. Verdichtungsnachweis erfolgt mit 1 Messung, Inkl. Stellung aller erforderlichen Geräte und Materialien zur Durchführung der Prüfungen. Ein Protokoll ist dem AG in zweifacher Ausfertigung zu überreichen.</p>	1 St	
2.8	<p>Liefern und Einbauen von einem Geotextil auf Planum Liefern und Einbauen von einem Geotextil GRK 3 auf Planum</p>	52 m ²	
2.9	<p>Kapillarbrechende Filterschicht, d= 20 cm, liefern, einbauen, planieren Kapillarbrechende Filterschicht, d= 20 cm, liefern, einbauen, unter Bodenplatte aus gewaschenem Kies 16/32 oder gebrochenem Material (ohne 0/2 Korn)</p>	52 m ²	
2.10	<p>PE-Folie auf Filterschicht, Dicke 0,2 mm, 1-lagig (=>0,2mm) Trennlage aus Polyethylenfolie, Dicke 0,2 mm, 1-lagig (=>0,2mm) Stöße mind. 15 cm überlappen</p>	52 m ²	
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
2.11	<p>Arbeitsraumverfüllung am Gebäude mit Liefermaterial (Schotter/ KFT) Verfüllen und verdichten von Arbeitsräumen mit Liefermaterial in Lagen von max. 30cm. Z.B.: Geeignetes Schotter/Kiesgemisch.</p>	62 m³	
2.12	<p>Eventualposition Verfüllen der Arbeitsräume mit vorhandenem seitlich gelagertem Aushubmaterial Einbau in Lagen von max. 30cm einschließlich Verdichten. Verdichtungsgrad: 100% Proctordichte</p>	1 m³		nur E-Preis
2.13	<p>Unterfangung Bestandsfundamente Abschnittsweises Unterfangen von Fundamenten, Frostschürzen, Bodenplatten u.dgl. mit Stahlbeton, Aushub von Hand oder mit geeignetem Gerät. Abschalen der Vorderseite und hohlraumfreies Verfüllen des Unterfangungsraumes mit Beton. Die Länge eines Unterfangungsabschnittes darf 1,25m nicht überschreiten, der Abstand bei gleichzeitigen Arbeiten an mehreren Stellen muss mindestens die 3-fache Breite der Einzelabschnitte betragen. Nach dem Herstellen der Unterfangung eines Abschnittes ist unmittelbar das neue, angrenzende Fundament herzustellen, Unterfangung und neues Fundament sind durch eine durchgehende Fuge voneinander zu trennen. Die Wandöffnungen sind für die Dauer dieser Arbeiten auszusteifen, inkl. Abfuhr, Kippgebühr, Beton erf. Schalung und Bewehrung. Beton C25/30 Dicke ca. 0,70m Unterfangungshöhe: bis ca. 0,50m</p>	5,5 m³	
				2 Erdarbeiten	<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3	Beton- und Stahlbetonarbeiten				
3.1	Randschalung der Bodenplatte, 22cm hoch Randschalung der Bodenplatte, 22cm hoch Schalung rauh ohne besondere Ansprüche.				
		5 m ²	
3.2	Liefen und Einbauen einer druckfesten Trennfugenplatte z.B. HW 22/20 Liefen und Einbauen einer druckfesten Trennfugenplatte zwischen Fundament Bestand und Bodenplatte, Kellerwände NEU. d= 2cm z.B. HW 22/20				
		50 m ²	
3.3	Betonstahlmatten + Rundstahl liefern und verlegen Betonstahl BST alle Durchmesser, alle Längen. Schneiden, biegen, liefern und verlegen. Inklusiv aller erforderlichen Drunterleisten und Abstandshalter. Matten: 3,1 t Rundstahl: 2,2 t Abrechnung nach Nettostahlliste des Büros für Statik.				
		5,3 t	
3.4	Beton- Bodenplatte d= 22 cm, liefern, C25/30, XC2 einbauen und verdichten Bodenplatte, eben herstellen nach DIN 18202. Bodenplatte mit Hartstoffeinstreuung flügelgeglättet. inkl. Fugenschnitt ohne Verguss, Aufwendungen für Abstellungen, Arbeitsfugen, usw.				
		50 m ²	

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
3.5	<p>Fugenblech UG Liefern und fachgerechtes verlegen von einem beschichteten Fugenblech zur Abdichtung von Arbeitsfugen. Einbindetiefe ca 30 mm. Fabrikat Pentaflex oder glw.</p>		38 m
3.6	<p>Schalung der Kellerwände Schalung der Kellerwände, Schalung rauh ohne besondere Ansprüche.</p>		40 m
3.7	<p>Herstellen von Stahlbetonwänden C25/30, XS2, d= 20cm Herstellen von Stahlbetonwänden C 25/30 d= ca. 20 cm XC2</p> <p>Wände Keller 1 = 2,55m Höhe Wände Keller 2 = 2,45m Höhe</p> <p>Aussparungen bis 0,25 m² sind in den EP einzukalkulieren. Türen und Tore > 2,5 m² werden in Abzug gebracht.</p>		20 m ³
3.8	<p>Abdichten der Kellerwände Voranstrich und Dickbeschichtung Voranstrich mit Eurofan 3K auch Deitermann 2K Dickbeschichtung 1:10 RT mit Wasser verdünnt, liefern und auf Betonwände aufbringen. Bituminierte Dickbeschichtung mind. 4mm dick nach den Herstellerrichtlinien anbringen an Außenwände als Sperrschicht.</p>		61 m ²
3.9	<p>XPS Dämmung d= 8 - 10cm XPS Wärmedämmung an UG-Außenwand, Unterseite Decke über UG und Betonaufkantung Polystyrol 8-10 cm stark, mit Stufenfalz mit bitumenverträglichem Kleber auf die Dickbeschichtung angeklebt. WLG 035</p> <p>Angeb. Fabrikat/Typ: '.....'</p>		132 m ²
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag:
3.10	Fundamentschalung abgetreppt Schalung der Fundamentierung abgetreppt, Schalung rauh ohne besondere Ansprüche.		5 m
3.11	Herstellen 60cm Fundamentierung abgetreppt Herstellen einer 60cm breiten Fundamentierung unbewehrt Magerbeton , abgetreppt im Bereich der Mittelwand		2,5 m ³
3.12	Randschalung der Bodenplatte EG, 20-25 cm hoch Randschalung der Bodenplatte EG, 20-25 cm hoch Schalung rauh ohne besondere Ansprüche.		28 m

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

3.13 **Herstellen einer Stahlbetondecke d = 20-25 cm**

Herstellen einer Stahlbetondecke
 d= ca. 25-20 cm, Beton C 25/30
 Ein Teil der Betondecke muss im
 Gefälle 0,7% hergestellt werden.
 Siehe hierzu Werkplanung Planer
 und Plan vom Statiker.

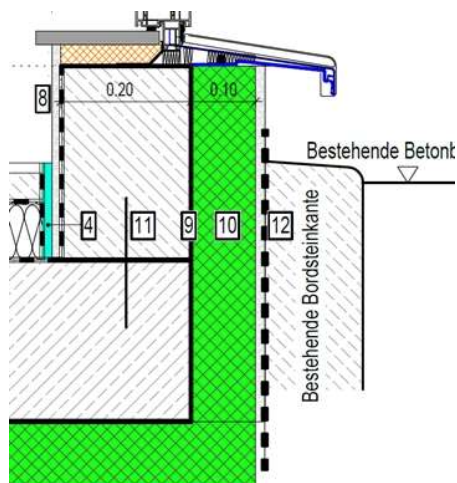
12 m³

3.14 **Drain- und Anfüllschuttmatten (Noppenbahn)
 im Bereich der Betonaufkantung**

Liefen und Verlegen von Drain- und Anfüllschuttmatten
 Reihenfolge:
 - Dickbeschichtung
 - Perimeterdämmung
 - Putz
 - Drain- und Auffüllschuttmatten
 z. B.: Fabr. Remmers Sulfiton DS Systemschutz,
 oder gleichwertig

Angebotenes Fabrikat: '.....'

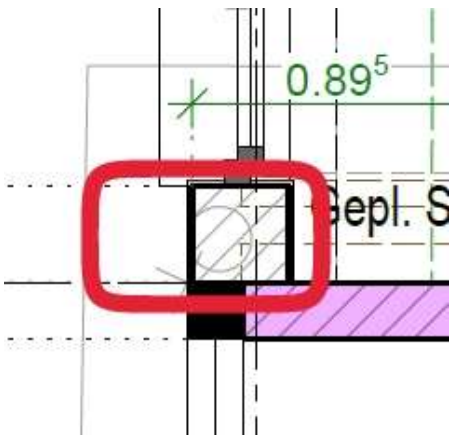
Hier Nummer 12

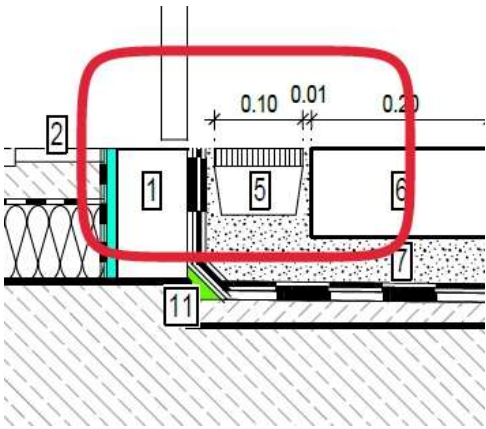


12 m²

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag:
3.15	Fugenblech EG Liefen und fachgerechtes verlegen von einem beschichteten Fugenblech zur Abdichtung von Arbeitsfugen. Einbindetiefe ca 30 mm. Fabrikat Pentaflex oder glw.		20 m
3.16	Schalung Betonaufkantung Schalung der Betonaufkantung, Schalung rauh ohne besondere Ansprüche.		20 m
3.17	Herstellen einer Betonaufkantung Herstellen einer Betonaufkantung C25/30, b x h = 20 x 30 cm		1,2 m ³
			3 Beton- und Stahlbetonarbeiten	<u>.....</u>	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4	Abbruch-/ und Durchbrucharbeiten				
4.1	Durchbruch Türöffnungen 2 Durchbrüche, fluchtend absägen! Nahtlosen Übergang gewähren. l x h = 1,50m x 2,135m Bestandswand	6,42 m ²	
4.2	KS-AN fachgerecht einbauen KS-AN liefern und fachgerecht einbauen im Bereich Durchbruch Bestandskeller > Keller Neu Innerhalb der Kellerräume	3 m	
4.3	Abbruch bestehender Lichtschächte Abbruch und fachgerechte Entsorgung der bestehenden Lichtschächte.	1 psch		
4.4	Demontage und Umverlegung bestehendes Regenfallrohr Demontage und fachgerechte Umverlegung des bestehenden Regenfallrohres im Westen				
					
		1 St	
4 Abbruch-/ und Durchbrucharbeiten UG			

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
5	Außenanlagen				
5.1	<p>Rinnenkörper mit Abdeckung (feuerverzinkt) Rinnenkörper liefern und fachgerecht auf Splittbett zwischen Pflasterstein und Haustürschwelle einbauen.</p> <p>Angebotenes Produkt: "....."</p> 	1,65 m	
5.2	<p>Ausbau der vorhandenen Pflastersteine Vorhandene Pflastersteine ausbauen, reinigen und seitlich lagern.</p>	112 m ²	
5.3	<p>Vorhandene Pflastersteine wiederverwenden Vorhandene Pflastersteine fachgerecht auf neuem Splittbett 3cm stark inkl. Bautenschutzmatte verlegen. Siehe hierzu Detailplanung Bitte beachten Sie, dass ein naht- und schwellenloser Übergang in den Neubau gewährleistet sein muss!!</p>	70 m ²	
5.4	<p>Pflastersteine in Einkornbeton Zuschlag für Verlegen der Pflastersteine in Einkornbeton entlang der Kiestraufe</p>	8 m	

Übertrag:

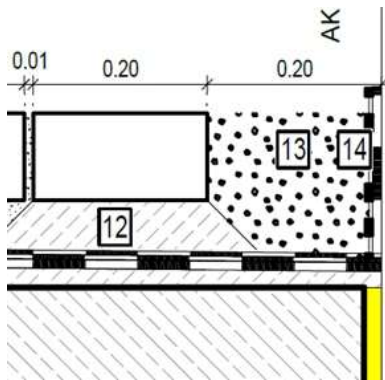
Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

5.5 **Beischneiden der vorhandenen Pflastersteine**
 Beischneiden der Ränder an Schrägen und Kanten. Angenommene Steinstärke 10cm

18 m

5.6 **Kiestraufe, Drinkies 16/32, grau, b= 20cm**
Einbauhöhe: ca. 20cm
 Kiestraufe, Drinkies 16/32, grau, b= 20cm
 Einbauhöhe: ca. 20cm



8 m

5.7 **Gefälle Estrich 1% Richtung Erdreich**
 Gefälle Estrich mit einem Gefälle von einem Prozent (1%) auf Betonbodenplatte im Außenbereich fachgerecht vergießen.
Bitte beachten:
Gefälle Richtung Erdreich ausmitteln, sodass Regenwasser ablaufen kann.

25 m²

5 Außenanlagen

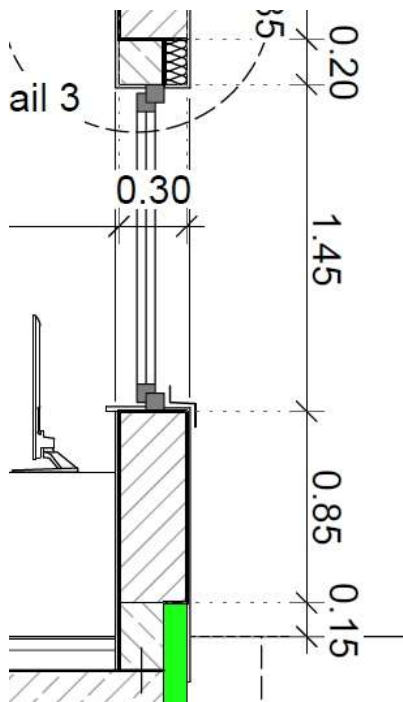
Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

6 Mauerwerksarbeiten + Abdichtung

6.1 Mauersperrbahn unter bzw. auf Mauerwerk b=30cm
 Mauersperrbahn unter bzw auf Mauerwerk b=30cm liefern und fachgerecht einbauen.

30 m


6.2 Porenbeton PP1.6 -0,25/ DM d= 30cm
 Porenbeton PP1.6 -0,25/ DM von OK
 Betonaufkantung bis
 UK Ringgurt = 2,30m Höhe fachgerecht
 einbauen | Wanddicke: 30cm



9 m³

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
6.3	<p>Porenbeton PP6 DM d= 17,5 cm Porenbeton PP6 DM</p> <p>Wand 1 Länge: 5,32m Dicke: 0,175m Höhe: 2,60m von OK RFB bis UK Ringgurt fachgerecht einbauen.</p> <p>Wand 2 Länge: 3,70m Dicke: 0,175m Höhe: 3,10m von OK RFB bis UK Rohdecke (Bestand) fachgerecht einbauen.</p>	5 m³	
6.4	<p>Zulage für Betonringgurt auf Mauerwerk, b/h= ca. 20/20 cm einschließlich außenseitiger Wärmedämmung d= 100 mm Siehe Detailplanung WP_3C</p>	30 m	
6.5	<p>Zulage Mauerwerk PP1.6 auf Betonringgurt Zulage Mauerwerk PP1.6 auf Betonringgurt</p> <p>1. bis UK Sparren in der Mittelachse d= 17,5cm 2. bündig mit OK Sparren an den Außenwänden. (d= 30cm)</p> <p>Besonderheit im Punkt zwei: Einschnitte in der Aufkantung aufgrund Sparrenordnung.</p>	3,5 m³	
6 Mauerwerksarbeiten + Abdichtung					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
7	Stahlstützen				
7.1	<p>HEA 100 Stütze HEA 100 Stütze liefern und fachgerecht einbauen. H: 3,15m Einbau unter Randbalken 12/20 und mittig unter bestehendem Stahlträger. Genaue Position entnehmen Sie aus der Werkplanung.</p> 	1 St	
7.2	<p>QR 80 x 0,4 Stütze QR 80 x 0,4 Stütze liefern und fachgerecht einbauen. H= 3,15m Einbau unter Randbalken 12/20 und mittig unter bestehendem Stahlträger. Genaue Position entnehmen Sie aus der Werkplanung.</p>	1 St	
				7 Stahlstützen	<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
8	Stundenlohnarbeiten				
8.1	Taglohn				
8.1.1	Eventualposition Stundenlohn/Mittelohn Stundenlohn/Mittelohn				
		30 h		nur E-Preis
				8.1 Taglohn	<u>xxxxxxxxxxxx</u>
				8 Stundenlohnarbeiten	<u>xxxxxxxxxxxx</u>

Zusammenstellung

1	Baustelleneinrichtung
2	Erdarbeiten
3	Beton- und Stahlbetonarbeiten
4	Abbruch-/ und Durchbrucharbeiten UG
5	Außenanlagen
6	Mauerwerksarbeiten + Abdichtung
7	Stahlstützen
8.1	Taglohn	XXXXXXXXXXXX
8	Stundenlohnarbeiten	XXXXXXXXXXXX
	Summe
	zzgl. MwSt %	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>

Schlussblatt

Anlagen zum Leistungsverzeichnis:

- Anlage 1: WP_1c Grundriss UG, EG
- Anlage 2: WP_2c Schnitte 1-2
- Anlage 3: WP_3c Detailplanung
- Anlage 4: WP_4c Ansichten
- Anlage 5: Schalplan Anbau Plannummer 1B

Für dieses Angebot gelten ausschließlich die in den Vorbemerkungen aufgeführten Bedingungen. Liefer-, Ausführungs- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit. Durch die Abgabe des mit gültiger Unterschrift versehenen Leistungsverzeichnisses anerkennt der Bieter gleichzeitig die vorstehenden Bedingungen und bestätigt, dass er in alle zum LV gehörenden Unterlagen Einsicht genommen und mit anderen Bietern keinerlei Preisvereinbarungen getroffen hat.

Bindende Anerkennung des Leistungsverzeichnisses und Angebotes durch den Bieter.

Ort / Datum / Unterschrift / Stempel
